

**Dieser Vertrag** welcher die Nutzungsrechte über die am in im Rahmen eines Shootings entstandenen Fotos regelt wird geschlossen zwischen:

**Fotomodell**

**Fotograf**

Name:  
Vorname:  
Geb-Dat:  
Strasse:  
PLZ:  
Ort:  
Telefon:

Name:  
Vorname:  
Geb-Dat:  
Strasse:  
PLZ:  
Ort:  
Telefon:

**Gegenstand des Vertrages**

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session für die Dauer von ..... Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form (Nicht zutreffendes ist vom Model zu streichen):

- . •Porträt (Gesicht, Teile des Körper)
- . •Kleidung (Körper angezogen)
- . •Bademode (Körper in Badeanzug)
  
- **keine Dessous** (Körper in Dessous und Unterwäsche)
- **kein Akt oder Teilakt**

Ort des Shootings: .....

Datum des Shootings: ....., Dauer des Shootings von ..... Uhr bis ..... Uhr .  
Das Shooting beginnt ab dem Zeitpunkt, wo das Model bereit für das Shooting ist. Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Eventuell wird auf Anfrage des Models oder des Fotografen Hilfestellung von der Begleitung erfragt.

**Nutzungsrechte des Models und des Fotografen**

Das Model und der Fotograf dürfen die Fotos zeitlich und räumlich uneingeschränkt für jegliche Art von Eigenwerbung und Eigenpräsentation nutzen. Darunter fallen zum Beispiel die Präsentation auf der Internetseite des Models sowie des Fotografen als auch die Präsentation auf den Internetseiten der Agenturen, in Foto-und Modelforen, die Präsentation im Modelbook und in der Sedcard des Models und des Fotografen. Des Weiteren sind die Fotos für private Zwecke frei. Soweit es hierfür erforderlich ist dürfen sowohl Model als auch Fotograf die Bilder bearbeiten und vervielfältigen, jedoch nicht darüber hinaus.

**Nutzungsverbote**

Dem Model und dem Fotografen ist es untersagt die Fotos in einer Art und Weise zu nutzen, welche den Ruf des Models als auch den Ruf des Fotografen schädigen könnten. Insbesondere ist jegliche Veröffentlichung und Darstellung im direkten Zusammenhang mit Pornografie untersagt.

**Veröffentlichungen und kommerzielle Nutzung**

Beide Parteien müssen sich, sofern sie die Fotos für andere als in diesem Vertrag festgelegte Zwecke nutzen möchten, ein schriftliches Einverständnis der jeweiligen anderen Partei einholen. Dies gilt vor allem für kommerzielle Veröffentlichungen sowie für den Verkauf der Fotos.

**Honorar**

Keine der beiden Parteien erhält ein Honorar für das Fotoshooting. Beide Parteien haben selbst für Ihre Reisekosten, Materialkosten, etc. aufzukommen. Das Model erhält die Fotos auf CD oder DVD. Die Rohdaten bleiben im Besitz des Fotografen.

**Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Klausel aus diesem Vertrag gegen geltendes Recht verstoßen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Gerichtsstand ist der Wohnort des Models. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich österreichisches Recht. Diese Freigabeerklärung ist unwiderruflich. Weitere Sondervereinbarungen und Absprachen werden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Model..... Erziehungsberechtigter ..... Fotograf .....

Ort, Datum

Ort, Datum